

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 44/2019

1. November 2019

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 11. Oktober 2019	A 726	Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röder-tal Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2020 vom 8. Oktober 2019	A 733
Bekanntmachung über die Auflösung des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Gersdorf e.V.“ (Amtsgericht Dresden, VR 8208) vom 28. August 2019	A 727	Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röder-tal zur 3. Öffentlichen Verbandsversammlung 2019 vom 14. Oktober 2019	A 734
Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 vom 9. Oktober 2019	A 728	Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverban-des Stadtbeleuchtung zur öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 vom 16. Oktober 2019 ...	A 735
Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 und des Wirtschaftsplans vom 15. Oktober 2019	A 729	Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverban-des Stadtbeleuchtung zur Feststellung des Jahres-abschlusses 2017 vom 16. Oktober 2019	A 736
Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vom 11. Oktober 2019	A 730	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirt-schaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 18. Oktober 2019	A 745

Gerichte

Aufgebotsverfahren.....	A 746
-------------------------	-------

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vom 11. Oktober 2019

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), in Verbindung mit § 74 Absatz 1 und § 76 Absatz 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, weisen wir auf die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

vom 7. November 2019 bis 15. November 2019

jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann in der Geschäftsstelle

Bautzen, den 11. Oktober 2019

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, in 02625 Bautzen, Rosenstraße 31, hin.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 können

vom 7. November 2019 bis 27. November 2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, in 02625 Bautzen, Rosenstraße 31, erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)
Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
über die Auflösung des Vereins
„Freiwillige Feuerwehr Gersdorf e.V.“
(Amtsgericht Dresden, VR 8208)**

Vom 28. August 2019

Der unter der Registernummer VR 8208 beim Amtsgericht Dresden eingetragene Verein „Freiwillige Feuerwehr Gersdorf e.V.“ mit Sitz in Gersdorf ist aufgelöst. Gläubiger

des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Roland Hausdorf, Siedlung 15, 01920 Haselbachtal anzumelden.

Haselbachtal, den 9. Oktober 2019

Roland Hausdorf
Liquidator

Bekanntmachung des Planungsverbands Region Chemnitz zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 9. Oktober 2019

Mit der Beschlussfassung in der 25. Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Oktober 2019 hat der Planungsverband Region Chemnitz nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Gemäß § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), in Verbindung mit § 88c der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, wird der Be-

schluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen während der Dienststunden in der Verbandsgeschäftsstelle des Planungsverbandes Region Chemnitz, Werdauer Straße 62, Haus 4, Zimmer 259, 08056 Zwickau zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme entstehen, werden nicht erstattet.

Plauen, den 9. Oktober 2019

Rolf Keil
Landrat
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
2020 und des Wirtschaftsplans**

Vom 15. Oktober 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, gibt der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz bekannt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 und der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz für das Geschäftsjahr 2020 liegen nach der Veröffentlichung

der ortsüblichen Bekanntgabe für den Zeitraum von sieben Arbeitstagen vom 4. November 2019 bis 12. November 2019 in der Geschäftsstelle des Verbandes, Weißer Weg 180 in Chemnitz während der Geschäftszeit (Montag – Donnerstag 7:00 – 16:00 Uhr, Freitag 7:00 – 13:30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf ausliegt.

Chemnitz, den 15. Oktober 2019

Miko Runkel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Vom 11. Oktober 2019

Die nachstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung wurde mit Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 10. Oktober 2019, Aktenzeichen 20-2217/12/25 bestätigt.

Die öffentliche Auslegung der Nachtragssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau erfolgt in der Zeit

vom 4. November bis 11. November 2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, 08066 Zwickau, Ermühlenstraße 15, Werkstattgebäude, 1. Stock, Zimmer 141, während der allgemeinen Dienstzeiten.

Zwickau, den 11. Oktober 2019

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband
Zwickau/Werdau
Ludwig
Verbandsvorsitzender

1. Nachtragssatzung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau für das Haushaltsjahr 2019

Vom 11. Oktober 2019

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 11.09.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 werden die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haus- haltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
		Euro		
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	7.153.300	562.500	0	7.715.800
- ordentliche Aufwendungen	5.874.650	101.550	0	5.976.200
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	1.278.650	460.950	0	1.739.600
- außerordentliche Erträge	0	0	0	0
- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	0	0	0	0
- Gesamtergebnis	1.278.650	460.950	0	1.739.600

	bisheriger festgesetzten (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltspans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
		Euro		
– Veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächGemO	0	0	0	0
– Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0
– veranschlagtes Gesamtergebnis	1.278.650	460.950	0	1.739.600
Finanzaushalt				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.839.100	562.500	0	6.401.600
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.822.000	101.550	0	5.923.550
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	17.100	460.950	0	478.050
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.709.650	0	0	4.709.650
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.095.800	150.000	0	3.245.800
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.613.850	-150.000	0	1.463.850
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehltrag	1.630.950	310.950		1.941.900
– Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.649.650	0	0	1.649.650
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.649.650	0	0	-1.649.650
– Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-18.700	310.950	0	292.250

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wird von bisher 0,00 EUR auf 3.779.250,00 EUR erhöht.

§ 5

Die bisher festgesetzte Besondere Betriebskostenumlage – Straßenentwässerung wird nicht geändert.

Zwickau, den 11. Oktober 2019

Ludwig
Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der
Sächsischen Gemeindeordnung**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende den Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung
des Abwasserverbandes Rödertal
Auslegung des Entwurfs des Wirtschaftsplans 2020**

Vom 8. Oktober 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hiermit die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2020 bekannt gemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2020 des Abwasserverbandes Rödertal liegen im Zeitraum vom

**30. Oktober 2019 bis 11. November 2019
(an sieben Arbeitstagen)**

im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück / Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwendungen können innerhalb dieser Frist und bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (bis einschließlich 21. November 2019) schriftlich beziehungsweise zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla vorgebracht werden.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Oktober 2019

Langwald
Verbandsvorsitzender
Abwasserverband Rödertal

**Bekanntmachung
des Abwasserverbandes Rödertal
zur 3. Öffentlichen Verbandsversammlung 2019**

Vom 14. Oktober 2019

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am **Freitag, 22. November 2019 um 9:15 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 in Ottendorf-Okrilla statt.

- 3. Bestätigung des Protokolls der 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2019 vom 27. September 2019
- 4. Beschluss zum Wirtschaftsplan und der Haushaltssatzung 2020
- 5. Beschluss zum 6. Nachtrag des Betriebsführungsvertrages
- 6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung

Ottendorf-Okrilla, den 14. Oktober 2019

Langwald
Verbandsvorsitzender
Abwasserverband Rödertal

**Bekanntmachung
des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung
zur öffentlichen Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung
mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020**

Vom 16. Oktober 2019

Gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan im Geschäftsbüro des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung mit Sitz im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien, öffentlich ausgelegt und kann dort

von Freitag, den 1. November 2019 bis
Montag, den 11. November 2019

in der Zeit von Montag bis Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr
eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf können vom 1. November 2019 bis einschließlich 21. November 2019 von jedem Einwohner des Verbandsgebietes erhoben werden. Diese sind am oben genannten Sitz des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift geltend zu machen. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

St. Egidien, den 16. Oktober 2019

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Röthig
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Vom 16. Oktober 2019

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung wurde am 11. Oktober 2019 in der ersten öffentlichen Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung im Jahr 2019 der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBI. S. 626) geändert worden ist, in Verbindung

mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 mit Anhang und Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes Stadtbeleuchtung, Platanenstraße 23 in 09356 St. Egidien / Gewerbegebiet „Am Auersberg“ zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

St. Egidien, den 16. Oktober 2019

Kommunaler Zweckverband Stadtbeleuchtung
Röthig
Verbandsvorsitzender

Ergebnisrechnung

Nr.		Ergebnisrechnung			Ansatz 2017 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Erbet. (Spalte 4./. Spalte 3) 2017 EUR
		Ergebnis 2016 EUR	1	2				
Ertrags- und Aufwandsarten								
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuer A und B		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		12.132,70	12.150,00	12.150,00	12.132,70	-17,30	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten		12.132,70	12.150,00	12.150,00	12.132,70	-17,30	
3	+ sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		848.047,12	1.139.300,00	1.139.300,00	847.530,36	-291.769,64	
5	+ privat-rechtliche Leistungsentgelte		26.165,61	38.500,00	38.500,00	24.173,50	-14.326,50	
6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen		667,16	0,00	0,00	667,16	667,16	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge		0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	+ sonstige ordentliche Erträge		792,05	0,00	0,00	0,10	0,10	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)		887.804,64	1.190.050,00	1.190.050,00	884.503,82	-305.546,18	
11	Personalaufwendungen		280.293,06	346.500,00	346.500,00	344.458,41	-2.041,59	
	darunter: Zuführungen zu Rücksstellungen für Entgelzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		463.770,02	785.675,00	785.675,00	497.903,76	-287.771,24	
14	+ planmäßige Abschreibungen		31.831,82	40.000,00	40.000,00	33.664,70	-6.335,30	
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen		253,43	5,00	5,00	2,86	-2,14	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geförderte Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen		31.440,81	17.870,00	17.870,00	29.641,58	11.771,58	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)		807.589,14	1.190.050,00	1.190.050,00	905.671,31	-284.378,69	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)		80.215,50	0,00	0,00	-21.167,49	-21.167,49	

Ergebnisrechnung

Nr.	Ergebnistrechnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ist-Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 /. Spalte 3) 2017 EUR			
						1	2	3	4
Ertrags- und Aufwandsarten									
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)		80.215,50	0,00	0,00	-21.167,49	-21.167,49			
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Dopik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Dopik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummern 25 + 27)		80.215,50	0,00	0,00	-21.167,49	-21.167,49			
29	nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Ergebnisrechnung Blatt 2

Position	nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	21.167,49
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung

Nr.		Finanzrechnung				
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz [1]	Fortgeschrieb. Ansatz
		2016 EUR	2017 EUR	2017 EUR	2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4./ Spalte 3) 2017 EUR
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben			0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B			0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer			0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer			0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer			0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit			0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen			0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen			0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen			0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfererstattungen			0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	850.402,35	1.139.300,00	1.139.300,00	825.181,48	-314.118,52
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	25.050,54	38.500,00	38.500,00	26.062,57	-12.437,43
6	+ Kostenersstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705,36	0,00	0,00	0,10	0,10
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	876.158,25	1.177.900,00	1.177.900,00	851.244,15	-326.655,85
10	Personalauszahlungen	279.424,19	346.500,00	346.500,00	342.545,73	-3.954,27
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	413.634,26	785.675,00	785.675,00	453.552,58	-332.122,42
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	253,43	5,00	5,00	2,86	-2,14
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.652,41	17.870,00	17.870,00	97.247,31	79.377,31
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	771.964,29	1.150.050,00	1.150.050,00	893.348,48	-256.701,52
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9./. Nummer 16)	104.193,96	27.850,00	27.850,00	-42.104,33	-69.954,33
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit	0,00	195.000,00	195.000,00	160.000,00	-35.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!
[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragsstaubhaltes

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz [1] 2017 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergebnis (Spalte 4 ./ Spalte 3) 2017 EUR
						5
Einzahlungs- und Auszahlungssarten						
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)		0,00	195.000,00	195.000,00	160.000,00	-35.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.623,74	141.500,00	141.500,00	16.797,42	-124.702,58
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)		3.623,74	141.500,00	141.500,00	16.797,42	-124.702,58
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind						
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummern 25 ./ Nummer 33)	- 3.623,74	53.500,00	53.500,00	143.202,58	89.702,58
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)		100.570,22	81.350,00	81.350,00	101.098,25	19.748,25
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	8.948,77	770,00	770,00	763,99	-6,01
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]		- 8.948,77	-770,00	-770,00	-763,99	6,01
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)		91.621,45	80.580,00	80.580,00	100.334,26	19.754,26
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		80.419,07	0,00	0,00	89.350,92	89.350,92
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	86.005,17	0,00	0,00	91.658,30	91.658,30
46 = Saldo aus haushaltsumwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]		- 5.586,10	0,00	0,00	-2.307,38	-2.307,38
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)		86.035,35	80.580,00	80.580,00	98.026,88	17.446,88

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung

Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis		Ansatz [1] 2017 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz/Ergeb. (Spalte 4 /. Spalte 3) 2017 EUR
		2016 EUR	1		3	4	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49]	86.035,35	80.580,00	80.580,00	98.026,88	17.446,88	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	38.961,10	0,00	0,00	124.996,45	124.996,45	
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	124.996,45	80.580,00	80.580,00	223.023,33	142.443,33	
	darunter: Bestand an Fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!
[1] ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

29.05.2019, 14:50:46

Vermögensrechnung

KZV Stadtbeleuchtung zum Stichtag 31.12.2017

Seite: 1 von 2

	Aktivseite	Passivseite	Haushalt Jahr		Haushalt Jahr in EUR	Vorjahr in EUR
			Haus- haltsjahr in EUR	Vorjahr in EUR		
1.	Anlagevermögen		401.606,18	415.409,60	1.	Kapitalposition
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände		6.409,18	3.184,94	a)	Basiskapital
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen				b)	Rücklagen
c)	Sachanlagevermögen		395.197,00	412.224,66	aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
aa)	Unbebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen				bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses
bb)	Bebauter Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		336.143,96	346.994,33	cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzu lösenden Zuwendungen
cc)	Infrastrukturmögen				dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen
dd)	Bauten auf fremdem Grund und Boden				c)	Fehlbeiträge
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler				aa)	Vortrag von Fehlbeiträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		43.583,13	62.854,95	bb)	Fehlbeitrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeiträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		15.469,91	2.375,38	cc)	Jahresfehlbeitrag des ordentlichen Ergebnisses
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				2.	Sonderposten
d)	Finanzanlagevermögen				a)	Investitionszuwendungen
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen				b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge
bb)	Beteiligungen				c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich
cc)	Sondervermögen				d)	Sonstige Sonderposten
dd)	Ausleihungen				3.	Rückstellungen
ee)	Wertpapiere				a)	Rückstellungen für Entgelzauf lungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterseinteilzeit
2.	Umlaufvermögen		444.050,23	269.139,20	b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien
a)	Vorräte		133.281,95	115.786,07	c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		85.614,62	20.666,93	d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkratthaftengen Umlage nach § 25a SächsFAG
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.130,33	7.689,75	e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen
d)	Liquide Mittel		223.023,33	124.996,45	f)	Rückstellungen für drohende Verbindlichkeiten aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Vermögensrechnung

KZV Stadtbeleuchtung zum Stichtag 31.12.2017

29.05.2019, 14:50:46

Aktivseite	Haus- haltsjahr in EUR	Vorjahr in EUR	Passivseite	Haus- haltsjahr in EUR	Vorjahr in EUR
3.					
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	1.199,12	1.382,92	9)	
					Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr
h)					Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind
i)					Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren
j)					Sonstige Rückstellungen
4.					14.985,91
a)					23.886,91
b)					763,99
c)					Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
d)					Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
e)					Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
f)					Sonstige Verbindlichkeiten
5.					5.245,43
					Passive Rechnungsabgrenzungsposten
					Summe Passiva
					846.855,53
					685.931,72
Summe Aktiva					
					846.855,53
					685.931,72

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre gemäß § 46 SächsKomHVO-Doppik

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	in EUR
0,00	0,00
gebildete Ermächtigungsübertragungen	0,00
kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00

Ende der Liste

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 18. Oktober 2019

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben:

Am Mittwoch, den 6. November 2019 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 9. Oktober 2019
4. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Beschlussvorlage VV 9/19
Geschäftsstelle – Gebührenkalkulation des ZAOE für die Jahre 2020 bis 2022
6. Beschlussvorlage VV 10/19
Geschäftsstelle – Erlass der Gebührensatzung des ZAOE für die Jahre 2020 bis 2022
7. Beschlussvorlage VV 13/19
Geschäftsstelle – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des ZAOE
8. Beschlussvorlage VV 14/19
Deponie Kleincotta
Los 1: Abschluss der stillgelegten Hausmülldeponie (2. BA)
Los 2: Errichtung Annahme- und Umladeplatz Grünschnitt/Havarieplatz
9. Beschlussvorlage VV 15/19
Geschäftsstelle – Vereinbarung RAVON/ZAOE zur Entsorgung von mineralischen Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen
10. Beschlussvorlage VV 16/19
Geschäftsstelle – 3. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
11. Beschlussvorlage VV 17/19
Geschäftsstelle – Entsorgung von Restabfällen aus dem Gebiet des ZAOE
12. Mitteilungsvorlage MT VV 1/19
Geschäftsstelle – Abstimmungsvereinbarung mit der Dualen System Deutschland GmbH; Hinzutreten der PreZero Dual GmbH als neuer Systembetreiber
13. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 13. schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 18. Oktober 2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 42/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 14. Oktober 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Andrea Heinz, Annaberger Straße 403, 09125 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE23 8705 0000 3380 0153 50, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Andrea Heinz, wohnhaft Annaberger Straße 403, 09125 Chemnitz, beantragt. Der In-

haber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 14. Januar 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, 15. Oktober 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 27/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 20837 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 84.000,00 Euro wird der Ausschließungsbeschluss vom

26. September 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Oktober 2019

Amtsgericht Chemnitz
Fischer
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 33/19

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE10 8705 0000 3451 0073 62, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Edith Dankert, wohnhaft Grützmühlenweg 7, 09212 Limbach-Oberfrohna, wird der Ausschließungsbe-

schluss vom 14. Oktober 2019 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 15. Oktober 2019

Amtsgericht Chemnitz
Pfaff
Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz
Aktenzeichen: 1 UR II 45/19

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 09. Oktober 2019 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Marion Schwarz, Berndorfer Straße 186 C, 09126 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE90 8705 0000 4250 3097 84, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Marion Schwarz, wohnhaft Bernsdorfer Straße 186 C, 09126 Chemnitz, beantragt. Der Inha-

ber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. Januar 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, 9. Oktober 2019

Amtsgericht Chemnitz
Mietzner
Rechtspflegerin

Stellenausschreibungen

Die Stadtverwaltung Reichenbach beabsichtigt in der Abteilung Hoch- und Tiefbau/Öffentliche Einrichtungen die Stelle

Mitarbeiter Friedhofsverwaltung/Krematorium (w/m/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Aufgaben im Bereich der Friedhofsverwaltung
 - Bearbeitung von Sterbefällen, Trauerbegleitung, Beratung Hinterbliebener
 - Kontrolle der Friedhöfe auf Ordnung/Sauberkeit/Verkehrssicherung/Standsicherheitsprüfung von Grabmalen
 - Bearbeitung von Anträgen
 - Erteilen von Genehmigungen/Erlaubnissen
 - Organisation von Beisetzungen
- Aufgaben im Bereich des Krematoriums (BgA)
 - Bearbeitung der notwendigen Papiere zur zweiten Leichenschau und zur Einäscherung
 - Rechnungslegung
 - Führung und Kontrolle des Einäscherungsregisters
 - Überwachung der Materialbestände, Vorbereitung von Bestellungen
- Allgemeine Verwaltungstätigkeit wie Haushalts- und Kassenangelegenheiten, Zusammenarbeit mit der Kämmerei und Stadtkasse
- Register- und Aktenführung
- Beratung von Bürgern, Auskunftserteilung
- Zusammenarbeit mit Behörden, Bestattern, anderen Friedhofsverwaltungen, Steinmetzen, Floristen, Gärtnerien und sonstigen Dienstleistern
- Verwaltung und Bereitstellung von Räumlichkeiten für Trauerfeiern

Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren Verwaltungsdienst -> Verwaltungsfachangestellter (w/m/d) oder Angestelltenlehrgang I, beziehungsweise Bereitschaft zur Teilnahme an genanntem Lehrgang oder gleichwertige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrung wünschenswert
- Sozialkompetenz, sicheres und korrektes Auftreten sowie Aufgeschlossenheit

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sichere IT-Kenntnisse (Microsoft Office)
- Besitz Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten Kfz unter Entschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz
- hohes Maß an selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- selbstständige Arbeitsweise, hohe physische und psychische Belastbarkeit sowie verantwortungsbewusste Arbeitseinstellung
- hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

- Besetzung einer Teilzeitstelle mit wöchentlich 32 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 7 TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen **bis zum 20. November 2019** an
Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abteilung Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Eignungstests und Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatzen können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.